

Beschaffungsstelle XY

Musterstrasse
9999 Musterdorf

KBOB

Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren
Conférence de coordination des services de la construction et des immeubles des maîtres d'ouvrage publics
Conferenza di coordinamento degli organi della costruzione e degli immobili dei committenti pubblici
Coordination Group for Construction and Property Services

| Angebotsunterlagen für Planerleistungen

Muster für Vergabeverfahren mit Dialog nach Art. 26a VöB

Projektbezeichnung:	Musterprojekt Dialog	
Projektnummer:		
Projektleiter Bauherr:		
Kreditnummer:		

Allgemeine Angaben:

Auftraggeber

| Beschaffungsstelle XY
Musterstrasse
9999 Musterdorf

Name und Adresse des Anbieters / der Anbieterin

Name:		MWST Nr.:	
Adresse:		Telefon:	
PLZ/Ort:		Fax:	
Kontaktperson:		Land:	CH
E-Mail:			

BKP / Arbeitsgattung

--
--
--
--

| Eingabeadresse:

| Gemäss Buchstabe A.3 der Bestimmungen zum Vergabeverfahren für Planerleistungen

| Termin für die Einreichung des Angebotes:

| Gemäss Buchstabe C.9 der Bestimmungen zum Vergabeverfahren für Planerleistungen

2.0 Nachweise bezüglich der Referenzen

Die Nachweise bezüglich der Referenzen gemäss Ziffer 3.3.1 der Bestimmungen zum Vergabeverfahren für Planerleistungen.

Diese Beilage dient nur dem Vergabeverfahren und wird nicht zu einem Vertragsbestandteil.

|

2.0.1 Referenzen der Unternehmung

Referenzen der Unternehmung über die Begleitung und Betreuung von **mindestens 1** mit der vorgesehenen Aufgabe vergleichbaren Projekten in den letzten 10 Jahren.

Referenz 1

Projekt: |

Zeitraum: |

Investitionsvolumen: | ---

Ausgeführte Arbeiten / Leistungen der Unternehmung: |

Zur Auskunftserteilung ermächtigte Kontaktperson des Referenz-Auftraggebers:

Funktion: |

Name: |

Adresse: |

E-Mail: |

Fax: |

Telefon: |

2.0.2 Referenzen der Schlüsselpersonen

Referenzen der Schlüsselpersonen über die Begleitung und Betreuung von **mindestens 1** mit der vorgesehenen Aufgabe vergleichbaren Projekten in den letzten **10** Jahren.

Referenz 1

Für Schlüsselperson mit der Funktion: **Projektleiter des Mandats**

Name: |

Vorname: |

Projekt: |

Zeitraum: |

Investitionsvolumen: | ---

Ausgeführte Arbeiten / Leistungen der Schlüsselpersonen: |

Zur Auskunftserteilung ermächtigte Kontaktperson des Referenz-Auftraggebers:

Funktion: |

Name: |

Adresse: |

E-Mail: |

Fax: |

Telefon: |

Referenzen für weitere Schlüsselpersonen nach Ermessen des Anbieters hier einfügen.

2.1 Die vorgesehene Vertragsurkunde

Beschaffungsstelle XY

Musterstrasse
9999 Musterdorf

KBOB

Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren
Conférence de coordination des services de la construction et des immeubles des maîtres d'ouvrage publics
Conferenza di coordinamento degli organi della costruzione e degli immobili dei committenti pubblici
Coordination Group for Construction and Property Services

Vertragsurkunde für Planerleistungen

Projektbezeichnung: Konzept Ausbau nationale Bahninfrastruktur Exemplar Auftraggeber
Projektnummer: Exemplar Beauftragter
Projektleiter Bauherr: Kopie ...
Kreditnummer:
Vertragsnummer:
Vertragsdatum:

Total Vergütung gemäss Ziffer 4.1 CHF 0.00 (exkl. MWST) CHF 0.00 (inkl. MWST)

abgeschlossen zwischen der Beschaffungsstelle XY

handelnd durch

nachstehend bezeichnet mit **Auftraggeber**

und

der Unternehmung
mit Sitz in
MWST Nr.

der Planergemeinschaft (einfache Gesellschaft) bestehend aus:

1.
(Federführende Unternehmung)
- 2.

mit Generalplanerfunktion
 ohne Generalplanerfunktion

mit folgenden Subplanern:

- 1.
- 2.

nachstehend bezeichnet mit **Beauftragter**

1 | Ziel und Zweck des Vertrages

1.1 | Ausgangslage und übergeordnete Zielsetzungen

Die nationale Bahninfrastruktur ist laufend an die Bedürfnisse der steigenden Nachfrage anzupassen. Dafür wird ein Konzept benötigt, welches insbesondere den Finanzierungsmöglichkeiten und den politischen Rahmenbedingungen Rechnung trägt.

1.2 | Projektumschreibung

Das Projekt ist ein Konzept für den stufenweisen Ausbau der nationalen Bahninfrastruktur und für deren Finanzierung. Die Entwicklung des Konzepts ist Gegenstand des Auftrags.

1.3 | Vertragsgegenstand / Aufgabenbeschreibung

Zur Zeit der Ausschreibung ist die Aufgabenbeschreibung offen. Sie wird im Rahmen des Vergabeverfahrens im Dialog entwickelt und vor Vertragsabschluss hier eingefügt.

2 | Vertragsbestandteile und deren Rangfolge

2.1 Die vorliegende Vertragsurkunde

2.2 Die Allgemeinen Vertragsbedingungen KBOB für Planerleistungen, Ausgabe 2011

2.3 Weitere Vertragsbestandteile

2.3.1 Leistungsbeschrieb mit Honorartabelle

2.3.2 Fachtechnischer Bericht:

2.3.2.1 Lösungsweg/Vorgehensplan

2.3.2.2 Verzeichnis der technischen Vorbehalte und der offenen Fragen

2.3.2.3 Projektorganisation

2.3.2.4 Erläuterungen zum Angebot aus der Sicht des Beauftragten

2.3.3 Die zur Zeit des Vertragsabschlusses vorliegende oder nach Vertragsabschluss erfolgende QM-Vereinbarung

2.3.4 Versicherungsnachweise gemäss Ziffer 6 hiernach

2.3.5 Zahlungsplan

2.3.6 Terminprogramm

2.3.7 Bestimmungen des Auftraggebers über den Datenaustausch

2.3.8 Weitere Vertragsbestandteile:

2.3.8.1

2.4 Technische Regeln der Baukunde. Insbesondere: ---

2.5 ECO-Bedingungen:

ECO-Bedingungen für Planerleistungen (Hochbau) gemäss KBOB-Empfehlung 2008/1;
Anhang I

Widersprechen sich einzelne Vertragsbestandteile, so bestimmt sich ihr Rang nach der Einordnung in die vorstehenden Ziffern 2.1 bis 2.4. Bei Widersprüchen in den zu einzelnen Vertragsbestandteilen zusammengefassten Dokumenten geht das zeitlich jüngere Dokument dem älteren vor.

Rechtliche und kommerzielle Vertragsbedingungen des Beauftragten (AGB usw.) gelten nur insoweit, als sie in der vorliegenden Vertragsurkunde ausdrücklich anerkannt werden. Verweise in einem Vertragsbestandteil

auf Vertragsbedingungen des Beauftragten, insbesondere in dessen Angebot, in den Beilagen zum Angebot oder in einem Bestätigungsschreiben, sind unbeachtlich.

3 | Übertragene Teilphasen

Der Beauftragte verpflichtet sich in Kenntnis von Ziel und Zweck dieses Vertrages (vgl. Ziffer 1 hievor) zur Erbringung sämtlicher in dieser Vertragsurkunde und den weiteren Bestandteilen umschriebenen Leistungen. Der vorliegende Vertrag umfasst folgende Teilphasen gemäss LM SIA 112 resp. ASTRA: Richtlinie Bau, resp. Unterhalt der Nationalstrassen (**gesetzliche Begriffe fett gedruckt**):

LM SIA 112, resp. LHO SIA 102, 103, 108	ASTRA-Nomenklatur (gem. NSG/NSV)	
	ASTRA-Richtlinie «Bau der Nationalstrassen»	ASTRA-Richtlinie «Unterhalt der Nationalstrassen»
<input checked="" type="checkbox"/> 11 Bedürfnisformulierung, Lösungsstrategien	Projektstudie	Globales Erhaltungskonzept
<input checked="" type="checkbox"/> 21 Definition des Vorhabens / Projektdefinition, Machbarkeitsstudie		
<input type="checkbox"/> 22 Auswahlverfahren	Auswahlverfahren	Auswahlverfahren
<input type="checkbox"/> 31 Vorprojekt	Generelles Projekt	Massnahmenkonzept
<input type="checkbox"/> 32 Bauprojekt	Detailprojekt	Massnahmenprojekt
<input type="checkbox"/> 33 Bewilligungsverfahren / Auflageprojekt	Ausführungsprojekt	
<input type="checkbox"/> 41 Ausschreibung, Offertvergleich, Vergabeantrag	Ausschreibung, Offertvergleich, Vergabeantrag	Ausschreibung, Offertvergleich, Vergabeantrag
<input type="checkbox"/> 51 Ausführungsprojekt	Unterlagen für die Ausführung	Unterlagen für die Ausführung
<input type="checkbox"/> 52 Ausführung	Bau	Massnahmenausführung
<input type="checkbox"/> 53 Inbetriebnahme, Abschluss	Inbetriebnahme, Abschluss	Inbetriebnahme, Abschluss

freigegeben wird mit Unterzeichnung der vorliegenden Vertragsurkunde jedoch nur:

LM SIA 112, resp. LHO SIA 102, 103, 108	ASTRA-Nomenklatur (gem. NSG/NSV)	
	ASTRA-Richtlinie «Bau der Nationalstrassen»	ASTRA-Richtlinie «Unterhalt der Nationalstrassen»
<input checked="" type="checkbox"/> 11 Bedürfnisformulierung, Lösungsstrategien	Projektstudie	Globales Erhaltungskonzept
<input checked="" type="checkbox"/> 21 Definition des Vorhabens / Projektdefinition, Machbarkeitsstudie		
<input type="checkbox"/> 22 Auswahlverfahren	Auswahlverfahren	Auswahlverfahren
<input type="checkbox"/> 31 Vorprojekt	Generelles Projekt	Massnahmenkonzept
<input type="checkbox"/> 32 Bauprojekt	Detailprojekt	Massnahmenprojekt
<input type="checkbox"/> 33 Bewilligungsverfahren / Auflageprojekt	Ausführungsprojekt	
<input type="checkbox"/> 41 Ausschreibung, Offertvergleich, Vergabeantrag	Ausschreibung, Offertvergleich, Vergabeantrag	Ausschreibung, Offertvergleich, Vergabeantrag
<input type="checkbox"/> 51 Ausführungsprojekt	Unterlagen für die Ausführung	Unterlagen für die Ausführung
<input type="checkbox"/> 52 Ausführung	Bau	Massnahmenausführung
<input type="checkbox"/> 53 Inbetriebnahme, Abschluss	Inbetriebnahme, Abschluss	Inbetriebnahme, Abschluss

Weitere Teilphasen werden **I**Schritt für Schritt durch schriftliche Anzeige des im Vertrag angegebenen Projektleiters des Auftraggebers freigegeben. Der Auftraggeber behält sich vor, einzelne Teilphasen nicht ausführen zu lassen. Betreffend Entschädigung gilt Art. 17 der Allgemeinen Vertragsbedingungen KBOB für Planerleistungen, Ausgabe 2011.

Der Beauftragte hält bei seinen Kosteninformationen die Genauigkeiten gemäss **I**Leistungsbeschrieb und Honorartabelle (Beilage 2.3.1.) ein.

4 | Vergütung

4.1 | Vergütung

4.1.1 Es wird eine Vergütung mit Festpreisen vereinbart für folgende Leistungen:

- Gemäss beiliegender Leistungstabelle (Beilage 2.3.1)
- Gemäss detailliertem Angebot des Beauftragten vom | | , bereinigt am
- | |

Offerierte Vergütung brutto mit Festpreisen exkl. Nebenkosten	CHF		
	CHF		
	CHF		
	CHF		
./.. 0.00%	CHF		0.00
Zwischentotal	CHF		0.00
Nebenkosten	CHF		
./.. 0.00%	CHF		0.00
Vereinbarte Vergütung netto	CHF		0.00
MWST zum Satz von 8.00%	CHF		0.00
Total Vergütung inkl. MWST	 CHF	 	0.00

- Globalpreis (teuerungsberechtigt)
- Pauschalpreis

4.1.2 Es wird eine Vergütung nach erbrachtem Zeitaufwand vereinbart für folgende Leistungen:

- Gemäss beiliegender Leistungstabelle (Beilage 2.3.1)
- Gemäss detailliertem Angebot des Beauftragten vom | | , bereinigt am
- | |

Gemäss folgenden Stundenansätzen |exkl. MWST:

Kategorie A,	CHF	
Kategorie B,	CHF	
Kategorie C,	CHF	
Kategorie D,	CHF	
Kategorie E,	CHF	
Kategorie F,	CHF	
	CHF	
Vereinbarte Vergütung	 CHF	

- Als Kostendach
- Ohne Kostendach

Gemäss gemitteltem Stundenansatz von | CHF |
 |exkl. MWST, der für alle seitens des Beauftragten eingesetz-
 ten Mitarbeiter gilt.

Vereinbarte Vergütung | CHF |

- Als Kostendach
- Ohne Kostendach

Offerierte Vergütung brutto nach Zeitaufwand exkl. Nebenkosten	CHF	0.00
./.. 0.00%	CHF	0.00
Zwischentotal	CHF	0.00
./.. 0.00%	CHF	0.00
Nebenkosten	CHF	
./.. 0.00%	CHF	0.00
Vereinbarte Vergütung netto	CHF	0.00
MWST zum Satz von 8.00%	CHF	0.00
Total Vergütung inkl. MWST	 CHF	0.00

4.1.3 Die Vergütung wird gemäss folgenden Modalitäten ausgerichtet:

- Der Beauftragte hat Anrecht auf Abschlagszahlungen im Umfang von **100%** der erbrachten Leistungen.
- Gemäss Zahlungsplan vom | . |(Beilage 2.3.5)

4.2 Nebenkosten

- Übliche Nebenkosten
 - | Nebenkosten des Beauftragten wie Fotokopien, Telefon, Fax, Porti, Computerinfrastruktur, Versicherungen, Reisespesen und Reisezeit, auswärtige Unterkunft und Verpflegung, Kosten für Baustellenbüros sind in der vereinbarten Vergütung gemäss Ziffer 4.1 hievore eingerechnet.
 - Reprokosten für Ausschreibungsunterlagen, Plankopien und sonstige Dokumente wie Broschüren, Berichte, etc., welche zur Planung, Erstellung und Dokumentation des Bauwerks benötigt und durch den Auftraggeber bestellt wurden, werden dem Beauftragten gemäss nachgewiesenem Aufwand vergütet.
- Vergütung gemäss | separater Vereinbarung vom | . |(Beilage 2.3.8)

4.3 Vergütung der nicht abschliessend definierten Leistungen

4.3.1 Art der nicht abschliessend definierten Leistungen:

4.3.2 Vergütungsregelung:

4.4 Fälligkeit

Gemäss nachstehender Ziffer 4.6 ordnungsgemäss zugestellte Rechnungen werden mit Eingang an die bezeichnete Adresse fällig.
 Der Auftraggeber leistet fällige Zahlungen | innerhalb von 30 Tagen.
 Vorbehalten bleiben die Bestimmungen über die Schlussabrechnung gemäss Ziffer 8.5 der Allgemeinen Vertragsbedingungen KBOB für Planerleistungen, Ausgabe 2011.

4.5 Preisänderungen

Teuerungsanpassung: ja nein

! Eine allfällige Teuerungsabrechnung erfolgt gemäss der letzten, zur Zeit des Vertragsabschlusses publizierten Empfehlung der KBOB zur Honorierung, erhältlich unter www.kbob.ch. Angewendet wird die Gleitpreisformel mit dem Nominallohnindex der Wirtschaftszweige 70-74.

4.6 | Rechnungsstellung und Bezahlung

Die Rechnungen sind ! im Doppel unter Angabe der Kredit- und Vertragsnummer gemäss Seite 1 dieses Vertrages sowie der MWST Nr. des Beauftragten an die folgende Adresse einzureichen:

!

! Die Rechnungen haben sich detailliert und nachprüfbar zu den nach diesem Vertrag geschuldeten und erbrachten Leistungen zu äussern. Die Mehrwertsteuer und die Nebenkosten sind separat auszuweisen. Diesen Anforderungen nicht genügende Rechnungen werden an den Beauftragten zur Korrektur und allenfalls Ergänzung der Dokumentation zurückgewiesen.

5 | Fristen und Termine !

Frist / Termin: Tätigkeit:

!
!

!
!

6 | Versicherungen

Der Beauftragte bzw. die Planergemeinschaft (einfache Gesellschaft im Sinne von Art. 530 ff OR) erklärt, für die Dauer des Auftrages folgende Berufshaftpflichtversicherung abgeschlossen zu haben, die Versicherung während der Dauer des Auftrages aufrecht zu erhalten und die entsprechenden, gültigen Versicherungsnachweise dem Auftraggeber auf Verlangen zu liefern:

- | | | |
|--|-------|---|
| <input type="checkbox"/> Personenschäden | ! CHF | pro Einzelereignis ! (mindestens CHF 5 Mio) |
| <input type="checkbox"/> Sachschäden | ! CHF | pro Einzelereignis ! (mindestens CHF 5 Mio) |
| <input type="checkbox"/> Bautenschäden | ! CHF | pro Einzelereignis ! (mindestens CHF 5 Mio) |
| <input type="checkbox"/> !sonstige Schäden | ! CHF | ! pro Einzelereignis |

Versicherungsgesellschaft:

!

Policen-Nr.:

!

Selbstbehalt ! pro Schadenereignis

! CHF

(vom Beauftragten anzugeben)

! Der Beauftragte erklärt, folgende projektspezifischen Risiken zusätzlich versichert zu haben:

!

7 | Ansprechstellen

Für sämtliche Zwecke des vorliegenden Vertrages, einschliesslich Vertragsänderungen, der Übermittlung und Zustellung von Mitteilungen, Anfragen und dergleichen, lautet die Ansprechstelle:

! Auf Seite Auftraggeber

! Name und Adresse:

!

! E-Mail:

!

! Fax:

!

! Telefon:

!

Auf Seite Beauftragter

Name und Adresse:

E-Mail:

Fax:

Telefon:

8 Besondere Vereinbarungen

8.1 Abweichung zu den Allgemeinen Vertragsbedingungen

In Abweichung zu den Allgemeinen Vertragsbedingungen für Planerleistungen KBOB, Ausgabe 2011, wird Folgendes festgelegt:

8.2 Weitere Besondere Vereinbarungen

Ferner treffen die Parteien folgende besondere Vereinbarungen:

~~Der Beauftragte ist verantwortlich, dass Rechnungen von Unternehmern innerhalb der nachfolgend aufgeführten Fristen geprüft und an die Bauherrschaft weitergeleitet werden.~~

~~1. Bei vereinbarten Zahlungsplänen, bei Abschlagszahlungen nach geschätzter Leistungserbringung, bei Abschlagszahlungen nach effektiv erbrachter Leistung bei Einheitspreisverträgen, sowie bei Regierechnungen und Abrechnungen für Preisänderungen beträgt die Prüf- und Weiterleitungsfrist für ordnungsgemäss abgefasste Rechnungen maximal 10 Tage nach Eingang beim Beauftragten des Bauherrn.~~

~~2. Bei Schlussrechnungen beträgt die Prüf- und Weiterleitungsfrist für ordnungsgemäss abgefasste Rechnungen maximal 30 Tage nach Eingang beim Beauftragten des Bauherrn.~~

~~Hält der Beauftragte diese Prüf-/Weiterleitungsfristen nicht ein, behält sich der Bauherr vor, vom Unternehmer verrechnete Verzugszinsen dem Beauftragten in Rechnung zu stellen oder mit seinen Honorarforderungen zu verrechnen.~~

9 Weitere Verpflichtungen des Beauftragten

Der Beauftragte verpflichtet sich, für Leistungen in der Schweiz, die am Ort der Leistung geltenden Arbeitsschutzbestimmungen und Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einzuhalten. Er erklärt, gesetzliche Sozialabgaben und Versicherungsbeiträge sowie die übrigen Beiträge gemäss Rahmenarbeitsverträgen, sofern vorhanden, geleistet und die Mehrwertsteuer bezahlt zu haben.

Des Weiteren verpflichtet sich der Beauftragte, für Leistungen in der Schweiz die Gleichbehandlung von Frau und Mann in Bezug auf die Lohnleichheit einzuhalten.

Zieht der Beauftragte zur Vertragserfüllung Dritte bei, hat er diese zu verpflichten, die vorgenannten Grundsätze ebenfalls einzuhalten.

Bei Missachtung vorstehender Verpflichtungen hat der Beauftragte der Auftraggeberin pro Verstoss eine Konventionalstrafe in der Höhe von **10%** der Auftragssumme exkl. MWST, mindestens aber **CHF 3'000.00**, höchstens jedoch **CHF 100'000.00** zu entrichten.

10 | **Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Auf den vorliegenden Vertrag ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Die Bestimmungen des Wiener Kaufrechts (Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf, abgeschlossen in Wien am 11.4.1980) werden wegbedungen.

Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird als Gerichtsstand der Sitz des Auftraggebers vereinbart.

11 | **Ausfertigung**

Die vorliegende Vertragsurkunde ist in 2 gleichlautenden Exemplaren ausgefertigt.

Der Beauftragte und der Auftraggeber haben je 1 unterzeichnetes Exemplar erhalten.

12 | **Schriftlichkeitsvorbehalt**

Der vorliegende Vertrag ist nur rechtsgültig, wenn er von den Parteien unterzeichnet ist.

13 | **Unterschriften**

| Auftraggeber:

|

| / (Ort / Datum)

| / (Ort / Datum)

.....
| Name

| Funktion

.....
| Name

| Funktion

| Beauftragter bzw. die beauftragten Mitglieder der Planergemeinschaft:

|

| / (Ort / Datum)

| / (Ort / Datum)

.....
| Name

| Funktion

.....
| Name

| Funktion

| 2.2 Die Allgemeinen Vertragsbedingungen KBOB für Planerleistungen

Ausgabe 2011

Allgemeine Vertragsbedingungen KBOB für Planerleistungen

Ausgabe 2011

(Ziffer 2.2 der Vertragsurkunde für Planerleistungen)

1. Sorgfalts- und Treuepflicht

- 1.1 Der Beauftragte wahrt die Interessen des Auftraggebers nach bestem Wissen und unter Beachtung des allgemein anerkannten Wissenstandes seines Fachgebietes.
- 1.2 Der Beauftragte vermeidet Kollisionen mit eigenen Interessen oder mit solchen Dritter.
Der Beauftragte informiert den Auftraggeber über mögliche Konfliktpunkte.
- 1.3 Die Vertragsparteien verpflichten sich, weder Dritten Vorteile irgendwelcher Art direkt oder indirekt anzubieten, noch für sich oder andere direkt oder indirekt Geschenke entgegenzunehmen oder sich sonstige Vorteile zu verschaffen oder versprechen zu lassen.

2. Informations- und Abmahnungspflicht des Beauftragten

- 2.1 Der Beauftragte informiert den Auftraggeber regelmässig über den Fortschritt der Arbeiten und holt insbesondere alle erforderlichen Vorgaben ein. Er zeigt sofort alle Umstände schriftlich an, welche die vertragsgemässe Erfüllung gefährden könnten. Lassen sich auf Grund der Bearbeitung Veränderungen in noch zu bearbeitenden Phasen oder Teilphasen erkennen, so meldet dies der Beauftragte umgehend schriftlich dem Auftraggeber.
- 2.2 Der Beauftragte informiert den Auftraggeber umgehend schriftlich über erkennbare Abweichungen vom vereinbarten Bearbeitungsaufwand sowie über alle Weiterentwicklungen, die aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen eine Änderung der vereinbarten Leistungen anzeigen erscheinen lassen (z.B. neue Konstruktionsart, neuartige Arbeitsabläufe oder neue Werkstoffe).
- 2.3 Der Beauftragte macht den Auftraggeber schriftlich auf nachteilige Folgen seiner Weisungen, insbesondere hinsichtlich von Terminen, Qualität und Kosten aufmerksam und mahnt diesen von unzumutbaren Anordnungen und Begehren ab.

3. Beizug von Dritten

- 3.1 Der Beizug von Dritten für die Vertragserfüllung bedarf der vorgängigen schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers.
- 3.2 Die vom Beauftragten zur Vertragserfüllung beigezogenen Dritten gelten in jedem Falle als dessen Hilfspersonen im Sinne von Art. 101 OR. Die Zustimmung oder Kenntnisnahme des Auftraggebers zum bzw. vom Beizug von Dritten lässt die Haftung des Beauftragten aus dem Vertrag oder im Zusammenhang mit dem Vertrag unberührt. Art. 399 OR wird ausdrücklich wegbedungen.

- 3.3 Bei Zahlungsschwierigkeiten des Beauftragten, bei schwerwiegenden Differenzen zwischen dem Beauftragten und Dritten oder bei Vorliegen anderer wichtiger Gründe kann der Auftraggeber, nach vorheriger Anhörung der Beteiligten, die Dritten direkt bezahlen oder den Betrag auf Kosten des Beauftragten hinterlegen, beides mit befreiender Wirkung gegenüber dem Beauftragten. In jedem Fall gibt der Auftraggeber dem Beauftragten davon schriftlich Kenntnis.

4. Inhalt und Umfang der Vertretungsbefugnisse des Beauftragten

4.1 Grundsätze

Der Beauftragte ist grundsätzlich nicht befugt, gegenüber Dritten für den Auftraggeber verbindliche rechtsgeschäftliche Erklärungen abzugeben.

Der Beauftragte ist jedoch befugt, einmalige und in sich abgeschlossene Leistungen und Lieferungen im Rahmen des Kostenvoranschlages bis zu CHF 5'000.-- im Einzelfall (exkl. MWST) selbständig zu vergeben. Der Auftraggeber ist über die Bestellung umgehend zu orientieren.

Grössere Vergaben werden vom Auftraggeber ausgelöst.

Der Beauftragte ist verpflichtet, Mitteilungen und Erklärungen Dritter (Behörden, Unternehmer, Spezialisten usw.), welche das Auftragsziel tangieren (z.B. Mitteilungen zu den vereinbarten Qualitäts- und Risikoschwerpunkten, geschäftliche Schwierigkeiten der Vertragspartner, damit verbundene Begehren von Dritten, Preisänderungsbegehren, Abmahnungen u.a.m.), unverzüglich an den Auftraggeber weiterzuleiten.

4.2 Realisierungsphase

Enthalten die übertragenen Leistungen eine Bauleitungsaufgabe, hat der Beauftragte die Bauleitung im Sinne von Art. 33 ff. Norm SIA 118 (Ausgabe 1977/1991) im Rahmen des vom Auftraggeber mit dem Unternehmer abgeschlossenen Vertrages wahrzunehmen. Davon ausgeschlossen sind die nachstehenden rechtsgeschäftlichen Erklärungen, welche sich der Auftraggeber gegenüber dem Unternehmer in jedem Fall ausdrücklich vorbehalten hat:

- Vertragsänderungen, die keine Bestellsänderung sind,
- Bestellsänderungen, die in terminlicher, qualitativer sowie finanzieller Hinsicht wesentlich sind,
- Erklärungen über das Vorliegen von Mängeln im Zusammenhang mit Abnahmen und Teilabnahmen,
- abschliessende Anerkennung von Ausmassen, Regierapporten sowie Genehmigung der Schlussabrechnung nach Prüfung durch die Bauleitung,

- Einforderung und Inanspruchnahme von Sicherheitsleistungen und Konventionalstrafen.

Der Beauftragte übernimmt die vorliegende Vollmachtsregelung in die Werkverträge, sofern er diese vorbereitet.

5. Vertragsänderungen

- 5.1 Der Auftraggeber kann die Änderung von vereinbarten Leistungen verlangen.
- 5.2 Die Änderungen der Leistungen sowie die erforderlichen Anpassungen von Vergütung, Terminen und anderen Vertragspunkten werden in jedem Falle vor der Inangriffnahme weiterer Bearbeitungsschritte geklärt und schriftlich in einem Nachtrag zu diesem Vertrag vereinbart. Eine allfällige Anpassung des Honorars berechnet sich nach den Ansätzen der ursprünglichen Kosten- bzw. Berechnungsgrundlage zuzüglich Teuerung, sofern eine Teuerungsanpassung vertraglich vereinbart ist.
- 5.3 Der Auftraggeber entschädigt den Beauftragten für ausgesetzene und freigegebene Leistungen, die vor der Beststellungsänderung anfielen und durch diese nutzlos wurden.

6. Schlüsselpersonen

Schlüsselpersonen des Beauftragten, die für das vorliegende Projekt verantwortlich sind, können nach Vertragsabschluss nur mit Zustimmung des Auftraggebers und nur durch gleich qualifizierte Personen in ihrer Funktion ersetzt werden. Vorbehalten bleiben Krankheit und Tod der Schlüsselperson.

7. Weisungsrecht des Auftraggebers

- 7.1 Der Auftraggeber hat das Recht, dem Beauftragten im Rahmen der Vertragsabwicklung Weisungen zu erteilen. Beharrt der Auftraggeber trotz schriftlicher Abmahnung des Beauftragten schriftlich auf seiner Weisung, ist der Beauftragte für deren Folgen gegenüber dem Auftraggeber nicht verantwortlich.
- 7.2 Erteilt der Auftraggeber Dritten in Ausnahmefällen direkte Weisungen, so orientiert er den Beauftragten ohne Verzug.

8. Vergütung

- 8.1 Honorar und Nebenkosten
Die Rechnungsstellung für die gesamten Leistungen (inkl. Nebenkosten) erfolgt in der Regel pro Teilphase. Für Teilphasen mit einer Bearbeitungszeit von mehr als 3 Monaten können monatliche Abschlagszahlungen mit den erforderlichen Leistungsausweisen und Belegen in Rechnung gestellt werden.
Für jede vereinbarte Teilphase (vgl. Ziffer 3 der Vertragsurkunde) ist spätestens zwei Monate nach Erbringung der letzten Leistung eine Übersicht zu erstellen, die durch ein prüffähiges Verzeichnis der erbrachten Leistungen zu dokumentieren ist und dem Auftraggeber einen Überblick über sämtliche vom Beauftragten gestellten Rechnungen sowie über die erhaltenen und die noch ausstehenden Zahlungen gibt.
- 8.2 Kostendach
Die Überschreitung eines vereinbarten Kostendaches geht zulasten des Beauftragten, es sei denn, der Auftraggeber hätte einer Beststellungsänderung schriftlich zugestimmt oder Mehrkosten aus andern Gründen zu vertreten.

- 8.3 Vergütung nicht abschliessend definierter Leistungen
Leistungen, die bei Vertragsabschluss noch nicht abschliessend definiert werden können, werden im Vertrag als solche bezeichnet. Insbesondere handelt es sich dabei um Leistungen, die in späteren Phasen oder Teilphasen zu erbringen sind.

Über Inhalt und Umfang dieser Leistungen sowie deren Vergütung und Berechnungsbasis einigen sich der Auftraggeber und der Beauftragte anhand der ursprünglichen Kosten- bzw. Berechnungsgrundlage vor deren Ausführung schriftlich in einem Nachtrag zum Vertrag.

- 8.4 Honorarkürzungen und Rückbehalt
Bei Mehrkosten und/oder Kostenüberschreitungen, die durch den Beauftragten zu vertreten oder durch diesen verschuldet sind, behält sich der Auftraggeber vor, entsprechende Abzüge am Honorar vorzunehmen. Schadenersatzansprüche des Auftraggebers bleiben in jedem Fall vorbehalten.
Hat der Beauftragte das Entstehen grösserer Mängel mit oder alleine zu verantworten, kann der Auftraggeber einen Rückbehalt mindestens im Umfang der geschätzten Mängelbehebungskosten und des geschätzten Schadens machen.
- 8.5 Schlussabrechnungen
Die Teilleistung «Leitung der Garantiarbeiten» wird von der Schlussabrechnung ausgeklammert und kann erst nach Durchführung der Schlussprüfung gemäss Art. 177 der SIA-Norm 118 gesondert in Rechnung gestellt werden, sofern dafür nicht eine auf ersten Abruf einlösbare Erfüllungsgarantie geleistet wird. Ist nichts anderes vereinbart, entspricht die Teilleistung «Leitung der Garantiarbeiten» 3% der Honorarsumme exkl. MWST.

9. Sicherheitsvorschriften

- 9.1 Der Beauftragte hält sämtliche erforderlichen Sicherheitsvorschriften ein.
- 9.2 Der Auftraggeber behält sich in jedem Fall das Recht vor, bei groben oder wiederholten Pflichtverletzungen durch den Beauftragten die sofortige Einstellung der Arbeiten zu veranlassen.

10. Wahrung der Vertraulichkeit

- 10.1 Der Auftraggeber und der Beauftragte behandeln alle Tatsachen vertraulich, die weder offenkundig noch allgemein zugänglich sind. Die Vertraulichkeitspflicht bleibt auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses bestehen. Vorbehalten bleiben gesetzliche Aufklärungspflichten.
- 10.2 Die militärische Geheimhaltung richtet sich nach den einschlägigen Vorschriften.

11. Veröffentlichungen

Die Veröffentlichung von Bauplänen, Beschreibungen und fotografischen Aufnahmen von Plänen und Bauten des Objektes bedarf in jedem Fall der vorgängigen schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers. Art. 27 URG (Panoramarecht) bleibt vorbehalten. Die Zustimmung darf nur bei Vorliegen schützenswerter Interessen verweigert werden.

12. Haftung des Beauftragten

- 12.1 Der Beauftragte haftet insbesondere bei Verletzung seiner Sorgfalts- und Treuepflicht, für die Nichtbeachtung oder Verletzung anerkannter Regeln seines Fachgebietes, bei mangelnder Koordination oder Beaufsichtigung, bei ungenügender Veranschlagung und Überwachung der Kosten inkl. Prüfung von Unternehmerrechnungen sowie bei Verlust von Mängelrechten gegenüber dem mit der Bauausführung beauftragten Unternehmer.
- 12.2 Ungenügende bzw. fehlerhafte Unterlagen werden vom Auftraggeber zur unentgeltlichen Überarbeitung zurückgewiesen.

13. Arbeitsunterbruch

- 13.1 Durch den Auftraggeber angeordnete Arbeitsunterbrüche geben dem Beauftragten keinen Anspruch auf zusätzliche Entschädigung.
- 13.2 Bedingt die Verzögerung bei Wiederaufnahme der Arbeiten eine Überarbeitung bestehender Grundlagen oder werden in anderer Weise Mehraufwendungen notwendig, sind diese zusätzlichen Leistungen und deren Vergütung vor deren Inangriffnahme zwischen den Parteien schriftlich zu vereinbaren.

14. Verjährung

- 14.1 Ansprüche aus dem Vertrag verjähren unter Vorbehalt von Ziffer 14.2 hiernach innert 10 Jahren ab dem Zeitpunkt der schädigenden Handlung. Für Gutachten beginnt die Frist mit deren Ablieferung zu laufen.
- 14.2 Ansprüche aus Mängeln des unbeweglichen Bauwerkes verjähren innert 5 Jahren. Die Frist beginnt mit der Abnahme des Werkes bzw. des Werkteils zu laufen. Solche Mängel kann der Auftraggeber während der ersten 2 Jahre nach der Abnahme jederzeit rügen. Nach Ablauf dieser Frist sind die Mängel sofort nach der Entdeckung zu rügen.

15. Urheberrecht

- 15.1 Das Urheberrecht verbleibt beim Beauftragten.
- 15.2 Dem Auftraggeber steht das unentgeltliche, unwiderrufliche und nicht ausschliessliche Recht zu, die Arbeitsergebnisse des Beauftragten zur Vollendung des Projektes für seine Bedürfnisse frei zu verwenden. Macht der Auftraggeber von diesem Recht ohne Berücksichtigung des Beauftragten Gebrauch, steht diesem das Recht auf Bezahlung des in diesem Zeitpunkt geschuldeten Honorars zu, soweit vom Auftraggeber anerkannt. Soweit der Honoraranspruch streitig ist, hat der Auftraggeber diesen zu hinterlegen oder anderweitig sicher zu stellen.
- 15.3 Das Abänderungsrecht des Auftraggebers bezüglich der Arbeitsergebnisse des Beauftragten gilt in begründeten Fällen bereits während der Planungsphase. Das Gleiche gilt für den Fall, dass der Vertrag vorzeitig aufgelöst wird, sofern der Auftraggeber nicht selbst den Grund für die Vertragsauflösung zu vertreten hat.

16. Aufbewahrung von Dokumenten

- 16.1 Der Beauftragte, bzw. jedes Mitglied einer Arbeitsgemeinschaft, bewahrt alle Dokumente und Unterlagen, welche einen Bezug zu diesem Vertrag aufweisen und nicht dem Auftraggeber als Originale übergeben worden sind (wie Unterlagen zu den Entscheidungsschritten und Dokumente des ausgeführten Bauwerkes, seien dies Pläne, Skizzen, Berechnungen, Werkverträge, Bestellungen, Korrespondenzen, Abrechnungsunterlagen, Datenträger usw.), während mindestens 10 Jahren ab dem Zeitpunkt der Vertragsbeendigung im Zustand der Erstellung kostenlos auf.

17. Vorzeitige Beendigung des Vertrages

- 17.1 Art. 377 OR wird wegbedungen.
- 17.2 Die Parteien können aus wichtigen Gründen jederzeit entschädigungslos vom Vertrag zurücktreten. Als wichtiger Grund gilt insbesondere das Auswechseln von Schlüsselpersonen seitens des Beauftragten ohne Zustimmung des Auftraggebers bzw. ohne dass die in Ziffer 6 hievor vorbehaltenen Tatbestände vorliegen.
- 17.3 Das Vertragsverhältnis kann im Übrigen von jeder Partei jederzeit widerrufen oder gekündigt werden. Die bis zur Vertragsauflösung vertragsgemäss erbrachten Leistungen werden dem Beauftragten ohne Honorarzuschlag vergütet.
- 17.4 Erfolgt die Vertragsauflösung zur Unzeit, so ist die zurücktretende Vertragspartei verpflichtet, der anderen den nachgewiesenen Schaden (in keinem Fall jedoch den entgangenen Gewinn) ohne jeden Zuschlag zu ersetzen.
- 17.5 Es liegt keine Auflösung zur Unzeit vor, wenn der Beauftragte dem Auftraggeber oder dieser dem Beauftragten begründeten Anlass zur Vertragsauflösung gegeben hat.
- 17.6 Die Vertragsauflösung durch den Auftraggeber gilt ferner nicht als unzeitig, wenn:
- Kreditgenehmigungen und Freigaben durch die Legislative, die Exekutive oder eine andere Behörde ausbleiben;
 - Bewilligungen ausbleiben;
 - der Auftraggeber einzelne Phasen nicht auslöst;
 - eine oder mehrere Schlüsselpersonen des Beauftragten, deren Mitarbeit für das Projekt wesentlich ist, in ihrer Funktion ohne Zustimmung des Auftraggebers oder ohne dass die in Ziffer 6 hievor vorbehaltenen Tatbestände vorliegen, ersetzt werden.

18. Unterschriften

Die vorstehenden allgemeinen Bedingungen sind integrierender Bestandteil der Vertragsurkunde für Planerleistungen vom | .

Ort und Datum:

| ,

Ort und Datum:

| ,

Der Auftraggeber:

|

Der Beauftragte:

|

Beschaffungsstelle XY

Musterstrasse
9999 Musterdorf

KBOB

Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren
Conférence de coordination des services de la construction et des immeubles des
maîtres d'ouvrage publics
Conferenza di coordinamento degli organi della costruzione e degli immobili dei
committenti pubblici
Coordination Group for Construction and Property Services

| 2.3 Weitere Angebotsunterlagen, resp. Vertragsbestandteile

2.3.1 Leistungsbeschreibung mit Honorartabelle

Zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe sind ein verbindliches Angebot für die Teilnahme am Dialog sowie ein vorläufiger Leistungsbeschreibung und ein vorläufiges Angebot für die Auftragsbearbeitung einzureichen. Nach Abschluss des Dialogs werden Leistungsbeschreibung und Angebot in verbindlicher Form eingereicht.

1. Teilnahme am Dialog

Die Teilnahme am Dialog wird nach KBOB-Ansätzen vergütet. Von der Beschaffungsstelle wird eine Gesamtzahl von 300 Stunden für alle Anbieter vorgegeben. Pro Stufe des Dialogs wird zwischen Beschaffungsstelle und Anbieter einvernehmlich ein Budget festgelegt. Im Folgenden offeriert der Anbieter den Dialog auf Grund seines vorgesehenen Personaleinsatzes.

Name	Funktion	Std.	CHF/Std.	CHF
Total Honorar excl. MwSt.		300		

2. Mandatsbearbeitung

2.1 Leistungsbeschreibung

Hier erstellt der Anbieter einen Leistungsbeschreibung gestützt auf seinen Lösungsweg/Vorgehensplan (Ziff. 2.3.2 hinten). Der Leistungsbeschreibung wird im Rahmen des Dialogs weiter entwickelt.

...

2.2 Honorarangebot

Hier erstellt der Anbieter sein Honorarangebot auf Grund seines Lösungswegs/Vorgehensplans und seines Leistungsbeschreibs. Das (vorläufige) Angebot wird nach Abschluss des Dialogs bereinigt und als endgültiges Angebot eingereicht. Das Honorarangebot ist gestützt auf den Lösungsweg/Vorgehensplan in sinnvolle Phasen zu gliedern.

Phase 1: ...

Name	Funktion	Std.	CHF/Std.	CHF
Total Honorar excl. MwSt.				

Phase 2: ...

Name	Funktion	Std.	CHF/Std.	CHF
Total Honorar excl. MwSt.				

Tabellen für weitere Phase bei Bedarf einfügen.

3. Zusammenstellung Honorar

Phase	CHF
Teilnahme am Dialog Phase 1 ... Phase 2 ...	
Total Honorar excl. MwSt.	

Das Total des Honorars ist in Ziff. 4.1.2 der Vertragsurkunde zu übertragen. Allfällige Rabatte und Skonti sind ebenfalls dort einzutragen.

2.3.2 Fachtechnischer Bericht:

|

2.3.2.1 Lösungsweg/Vorgehensplan

Hier trägt der Anbieter seinen Lösungsweg bzw. seinen Vorgehensplan ein. Der Lösungsweg/Vorgehensplan ist Grundlage für den Leistungsbeschrieb in Ziff. 2.3.1. Der Lösungsweg/Vorgehensplan wird im Rahmen des Dialogs weiter entwickelt und nach Abschluss des Dialogs in definitiver Form hier festgehalten.

Bei seinem Vorschlag berücksichtigt der Anbieter insbesondere die folgenden Aspekte:

- Wie soll die mittel- und langfristige Nachfrageprognose für Personen- und Güterverkehr erstellt werden?
- Wie soll die Zusammenarbeit mit den SBB und den konzessionierten Transportunternehmungen erfolgen?
- Wie können die Vorhaben räumlich gegliedert werden? Wie kann das Gesamtpaket in Projekte, Regionen oder Korridore gegliedert werden?
- Wie soll mit einerseits streckenbezogenen und andererseits systembedingten (Energiebeschaffung, Abstellanlagen, ...) Infrastrukturbedürfnissen umgegangen werden?
- Wie kann das Gesamtpaket zeitlich strukturiert werden?
- Wie kann die Aufwärtskompatibilität zur Langfristentwicklung gewährleistet werden?
- Mit Hilfe welcher Mittel, Methoden, Verfahren kann die politische Akzeptanz geschaffen werden?
- Wie sollen mögliche Finanzierungsmodelle entwickelt werden?
- Wie kann der State of the Art kontrolliert bzw. sichergestellt werden? (Einbezug von Experten, Hochschulen? Parallelplanungen? ...)

Der Umfang dieser Darstellung ist auf x Seiten beschränkt / nicht beschränkt.

2.3.2.3 Projektorganisation

Dieser Abschnitt lässt sich gemäss den Bedürfnissen der Beschaffungsstelle frei gestalten.

Organigramm

Projektleitender Auftragnehmer

Hauptsitz	Gründungsjahr	Gesamtmitarbeiterzahl

Projektleitung: |

Stellvertretung: |

Mitarbeiter, die für diesen Auftrag freigestellt werden:

Name, Vorname		
Jahrgang		
Berufsausbildung		
Fachgebiet		
Anzahl Jahre Praxis		
Ansatz CHF/h		
Bemerkungen		
Stellung in der Firma		
Funktion im Projekt		

Subplaner

Name	Fachgebiet

Mitarbeiter, die für diesen Auftrag freigestellt werden:

Name, Vorname		
Jahrgang		
Berufsausbildung		
Fachgebiet		
Anzahl Jahre Praxis		
Ansatz CHF/h		
Bemerkungen		
Stellung in der Firma		
Funktion im Projekt		

Planungsteam

Name	Fachgebiet

Mitarbeiter, die für diesen Auftrag freigestellt werden:

Name, Vorname			
Jahrgang			
Berufsausbildung			
Fachgebiet			
Anzahl Jahre Praxis			
Ansatz CHF/h			
Bemerkungen			
Stellung in der Firma			
Funktion im Projekt			